

Öffentliche Bekanntmachung

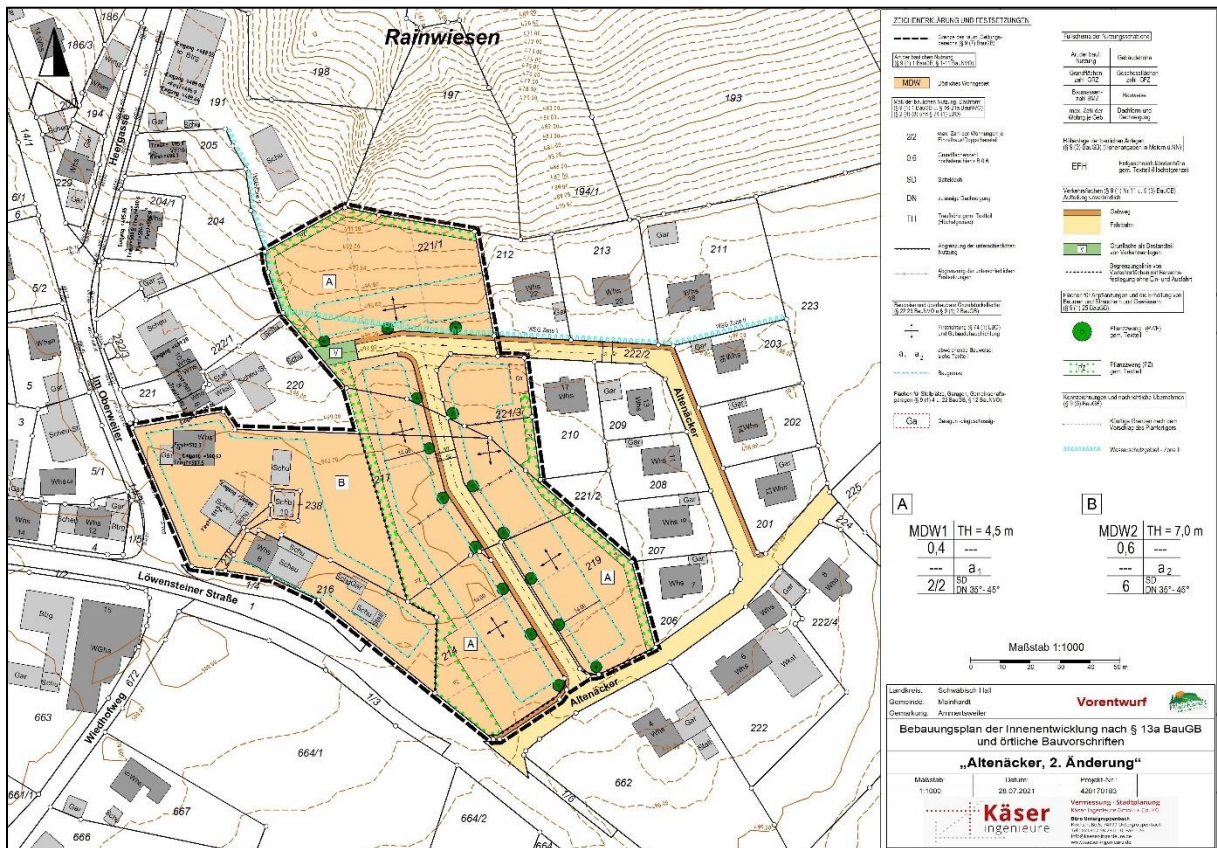
Bebauungsplan nach § 13a BauGB und örtliche Bauvorschriften

„Altenäcker, 2. Änderung“

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Mainhardt hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 28. Juli 2021 die Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Altenäcker, 2. Änderung“ in Ammertsweiler beschlossen.

Für den Planbereich ist der vom Büro Käser Ingenieure, Untergruppenbach, gefertigte Planentwurf vom 28.07.2021 maßgebend. (vgl. nachstehender Planauszug).



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Ziel und Zweck der Planung

Durch die Bebauungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein dörfliches Wohngebiet im Teilort Ammertsweiler geschaffen werden.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat hat weiter in der Sitzung am 28.07.2021 den Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird der Vorentwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften in der Zeit vom

16.08.2021 bis einschließlich 20.09.2021

bei der Gemeindeverwaltung Mainhardt, Hauptstraße 1, Foyer Rathaus während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Die interessierte Öffentlichkeit kann die Planunterlagen während dieser Zeit einsehen, mit Vertretern der Gemeindeverwaltung erörtern und sich mündlich oder schriftlich hierzu äußern.

Die ausgelegten Unterlagen werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB während des genannten Zeitraums ebenfalls unter <https://www.mainhardt.de> veröffentlicht.

Mainhardt, den 02.08.2021

gez. Damian Komor
Bürgermeister